FACHGEBIET KOMMUNIKATION IM BAYERISCHEN TURNVERBAND

Ordnung gemäß BTV-Satzung zur Genehmigung durch den Regionalbeirat, § 32, Ziffer 2

1. Präambel

Niemand ist perfekt - aber als Turner ist man verdammt nah dran. Unser Sport ist schön, und das wollen wir auch zeigen: Mit eindrucksvollen Bildern von Turnern in Aktion, spannenden Geschichten in unseren Verbandsmedien und einem eindrucksvollen öffentlichen Auftritt, der Lust auf unseren Sport macht. Das zeichnet die Kommunikation im Bayerischen Turnverband aus.

2. Bedeutung im BTV

Turne gut – und sprich darüber. Unser Sport ist für jeden Einzelnen ein Hobby, doch dieses Hobby verbindet über 800 Tausend Turner in Bayern. Durch unsere Kommunikation vernetzen wir die Sportler – vom Anfänger bis zum Profi-Athleten. Dadurch trägt der Bayerische Turnverband zur Fitness im Freistaat und zum Gemeinschaftsgefühl der Sportler bei. Wir bieten 19 Turnsportarten eine Bühne. Das ist nur möglich mit einer hervorragenden Öffentlichkeitsarbeit.

Etwa 750 Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich beim Bayerischen Turnverband. Wir sind einer der größten Sportfachverbände Bayerns. Damit jeder weiß, was im BTV passiert, ist eine gute interne Kommunikation unerlässlich. Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe des Verbandes, die alle Gremien und Mitarbeiter betrifft. Mit den unterschiedlichsten Werkzeugen kümmern wir uns um einen regen Austausch und gute Informationsvermittlung.

Vom Kinderturn-Club bis zum Landesturnfest sorgen wir für ein Gemeinschaftsgefühl. Wer wissen will, wo welcher Wettkampf stattfindet oder welche Aus- oder Fortbildung gerade im Trend liegen, erfährt das bei uns. Mit unseren Aktionen machen wir Lust auf unsere vielfältigen Angebote und tragen so zur Steigerung der Mitgliederzahlen in den Sportvereinen bei.

3. Ziele

Wir wollen Aktive, Trainer, Multiplikatoren, Funktionäre und Unterstützer erreichen und informieren. Wir wollen Freude am Sport, Lust auf Wettkämpfe und Veranstaltungen sowie Anerkennung von besonderen Leistungen vermitteln. Sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport. Dabei legt der Bayerische Turnverband viel Wert auf eine professionelle Kommunikation und ansprechende Darstellung in der Öffentlichkeit und innerhalb des Verbands. Das Fachgebiet sorgt dabei für einen einheitlichen Rahmen, mit dem alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbandes arbeiten können.

4. Organisatorische Strukturen

4.1 Der Landesausschuss

Das Fachgebiet Kommunikation ist führungstechnisch und organisatorisch dem Verbandsbereich Marketing und Vertrieb zugeordnet. Es wirkt mit seinem Vorsitzenden und den Ausschussmitgliedern mit den hauptamtlich Mitarbeitenden des BTV operativ zusammen. Er ist ein überfachlicher Landesausschuss und gehört dem Regionalbeirat an. Der Vorstand des Landesausschusses Kommunikation ist in seiner Vollversammlung zu wählen und besteht in der Regel aus folgenden Mitgliedern:

- dem/der Vorsitzenden des Ausschusses;
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses;
- zwei Ausschussmitgliedern.

Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss eine Vertretung des BTJ-Landesvorstands sowie die im Hauptamt für die Ausschusstätigkeiten zuständigen Fachbetreuer an. Außerdem kann der Vorstand gegebenenfalls weitere Beauftragte und externe Experten berufen.

Zuständigkeiten im Fachgebiet im Einzelnen:
1. Vorsitzende(r)

- jeweils mit Sitz und Stimme nach § 32 Ziffer 3.h. der Satzung Mitglied im Regionalbeirat, im Hauptausschuss (§ 25 Ziffer 1.d.) und im Bayerischen Turntag (§ 19 Ziffer 1.a.);
- Vertreter/-in für Fragen der Kommunikation im Ehrenamt;
- Leitung und Vorbereitung der Sitzungen des Fachgebiets;
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung der Haushaltsplanung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

2. Stv. Vorsitzende(r)
Vertretung des/der Vorsitzenden bei allen Aufgaben bei deren/dessen Verhinderung oder im Auftrag

3. Alle Mitglieder des Landesausschusses wirken in der Kommunikation des BTV mit. Die Aufgaben werden innerhalb des Ausschusses verteilt.

4. Die Vorstandssitzungen (Landesausschusssitzungen) finden je nach Bedarf, in der Regel monatlich statt.

5. Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung des Fachgebiets gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich. Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt.
Kann die Position der/des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann diese/r durch das Präsidium ernannt, bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.

4.2 Vollversammlung und Jahrestagung

Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Fachgebietes Kommunikation. In dieser wird der Landesausschuss gewählt. Sie tritt frühestens zwölf Monate vor dem ordentlichen Turntag des BTV zusammen und wird satzungsgemäß vor diesem von der/dem Vorsitzenden des Landesausschusses einberufen. Die schriftliche Einberufung erfolgt spätestens sechs Wochen vor der Sitzung, Anträge können bis 4 Wochen zuvor eingereicht werden. Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Die Vollversammlung kann online stattfinden und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Ihr gehören stimmberechtigt der Landesausschuss Kommunikation, die/der Vizepräsident/in Marketing und Vertrieb, die jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. Beauftragten für Kommunikation der Gaue, Bezirke und Fachgebiete, die in diesen Gremien Verantwortlichen oder deren offizielle Vertreter/in an. Mit beratender Stimme gehören der Vollversammlung auch die/der zuständige Fachbetreuer/in aus dem Bereich Kommunikation sowie die berufenen Beauftragten und Experten an. Gäste sind zulässig.

Wahlen und Abstimmungen können grundsätzlich per Akklamation erfolgen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes oder bei mindestens zwei Kandidaten für ein Amt findet die Abstimmung geheim statt. Die einfache Mehrheit ist ausreichend. Ein Protokoll ist zu erstellen.

In den Jahren zwischen den Vollversammlungen finden mit den genannten Mitgliedern Jahrestagungen statt.

4.3 Aufgaben

4.3.1 Vollversammlung

Die Vollversammlung des Fachgebietes Kommunikation erfüllt folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes des Fachgebietes;
- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes;
- Bericht über Tätigkeiten und Ziele des Fachgebietes Kommunikation;
- Informationsaustausch zwischen Gau-, Bezirks- und Landesebene zu Themen aus dem Bereich Kommunikation;
- Austausch zwischen den Verantwortlichen für Kommunikation innerhalb des BTV;
- Vorstellung und Diskussion neuer Aufgaben, Aktionen und Maßnahmen.

4.3.2 Landesausschuss

Aufgaben des Ausschusses:

- in Abstimmung mit dem Präsidium, dem BTJ-Vorstand und allen Führungsgremien des Verbandes, die Grundsätze und das Vorankommen der Kommunikationsstrategie betreffend;
- Beratung von Grundsatzfragen der Kommunikation;
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte;
- Durchführung von Bildungs- und Schulungsmaßnahmen im Bereich der Kommunikation;
- aktive Unterstützung der Gliederungen bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und zu Aufgabenprofilen;
- Umsetzung von Maßnahmen zum Austausch und der Zusammenarbeit zwischen Regionen, Fachgebieten und Hauptamt;
- Gestaltung der Außendarstellung des Bayerischen Turnverbandes zusammen mit den Hauptamtlichen für Kommunikation und weiteren Experten;
- Mitgestaltung der Kommunikation im Rahmen von Großveranstaltungen des BTV und den Partnern des BTV;
- Erarbeitung und Aktualisierung von Gestaltungsrichtlinien für die BTV-eigenen Medien und digitalen Kanäle;
- Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichem Nachwuchs in der Öffentlichkeitsarbeit;
- Umsetzung von Projekten im Bereich der Kommunikation in Kooperation mit dem Haupt- und Ehrenamt sowie den Partnern des BTV;
- Wahrung fachspezifischer Kontakte zum DTB und anderen Spitzenverbänden;
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Partnern in Verbindung mit den Gliederungen.

4.3.3 Gaue, Bezirke und Fachgebiete

Die Verantwortlichen für Kommunikation in den Gauen, Bezirken und Fachgebieten sind verantwortlich für das Gelingen der Kommunikation in ihrem jeweiligen Bereich. Ihre Aufgaben sind:

- Austausch mit den Kollegen auf allen Ebenen des Fachgebietes Kommunikation;
- Austausch und Kontaktpflege mit ihren Vereinen;
- Vertretung des Turnsports und der Wirkung sowie des Auftritts ihrer Gliederung oder Fachgebiets in den verbandseigenen Medien und digitalen Kanälen;
- Lieferung von Inhalten für die landesweiten Medien des Verbandes;
- Umsetzung der Gestaltungsrichtlinien des Verbandes;
- Ansprechpartner für die Presse;
- interne Kommunikation im Gau/ Bezirk in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vorsitzenden.

5. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wird dem Regionalbeirat zur Beschlussfassung nach § 32, Ziffer 2 vorgelegt. Mit dessen Beschluss wird diese Ordnung gültig.

Einschränkend gilt jedoch die hierfür notwendige Genehmigung der dadurch vom Regionalbeirat beschlossenen Neufassung bzw. Änderung der BTV-Turnordnung. Der Hauptausschuss kann die Beschlüsse zur Verabschiedung dieser Ordnung zur Anpassung und Wiedervorlage an den Regionalbeirat zurückweisen. Unterbleibt dies seitens des Hauptausschusses, wird diese Ordnung gültig.

Hinweis: Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Beschlossen durch den BTV-Regionalbeirat am 29.03.2021